

(UN-)VERMEIDBAR?

Zur Kritik von Fundamentalismus

Jörg Dierken

I.

Was auch immer Fundamentalismus sein mag und wo auch immer seine Grenzlinien zu ziehen sind: Dass er nicht zu teilen oder besser scharf zurückzuweisen ist, gilt als *common sense* in bürgerlichen, liberalen und gebildeten Milieus. Die vernehmbare Mehrheit kirchlicher Kreise dürfte ähnlich denken. Das zeigen etwa Abgrenzungsbeschlüsse kirchlicher Gremien gegenüber Mitgliedern aus den Reihen der AfD, auch die reflexartige Abweisung von Kritik an der Flüchtlingspolitik von 2015 durch kirchliche Organe weist in diese Richtung. Die dabei obwaltende Rhetorik recurriert gern auf moralische Eindeutigkeit. Der anderen Seite wird oftmals die entsprechende Berechtigung bestritten. Nicht nur im Kontext der Kirchen wird das Risiko des abwägenden Arguments, das Gegenargumente evozieren kann, eher vermieden. Argumentationsverweigerung kann auch taktisch motiviert sein. Im letzten Bundestagswahlkampf wurde das heiße Eisen der Flüchtlingsproblematik im Spektrum der um die politische Mitte zentrierten Parteien zumeist mit kalkulierte Schweigen bedacht. Die Hoffnung, dass sich dadurch die Auseinandersetzung mit grundlegend anderen, fundamentalistischen Positionen erledigt, hat sich allerdings nicht erfüllt. Diese werden, wie das Wahlergebnis gezeigt hat, eher bestärkt und erhalten Zulauf aus dem Umfeld der politischen Mitte, das seine Anliegen nicht gehört oder aufgenommen findet. Dabei fungiert die Flüchtlingsproblematik als Ankerpunkt für diverse Muster von Unzufriedenheit, seien sie eher gefühlt wie die als bedrohlich wahrgenommene Internationalisierungsrhetorik, seien sie eher real wie die demographisch bedingte Ausdünnung der Infrastruktur in ländlichen Räumen. Die Entschiedenheit des Protests steht in krassem Gegensatz zum gedanklichen Gehalt entsprechender Gegenkonzepte. An ihre Stelle treten personalisierte Verschwörungsphantasien, Realitätsverkenneung und Resonanzzeugung in digitalen Echokammern. Auch das gehört zum fundamentalistischen Spektrum. Ob die gegenfundamentalistische Positionierung durch

Ausschluss mit Diskursentzug in allem Widerstreit auch Ähnlichkeiten mit der abgewiesenen Position hat, mag zunächst dahingestellt bleiben.

Fundamentalismus will kein Produkt seiner Negation sein. Das wird schon aus dem Bemühen um die positiven ‚Fundamente‘ einer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Haltung ersichtlich. Nicht nur amerikanische Presbyterianer zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren bestrebt, die biblischen Gründungsdokumente ihrer Frömmigkeit zu fixieren, um sie vor historistischer Infragestellung zu bewahren. Ähnliches gilt für manchen Umgang mit heiligen Schriften und Offenbarungsworten in anderen Denominationen, Konfessionen und Religionen. Diffuser im Hinblick auf den gedanklichen, textlichen oder symbolischen Bestand der ‚Fundamente‘, nicht aber im Hinblick auf die ersehnte Eindeutigkeit bei der Identifikation kultureller Räume und entsprechender Mentalitäten sind Bemühungen um nationale oder kontinentale Charaktere. Die Stichworte ‚Deutschland‘ oder ‚Abendland‘ mögen als Beispiele dienen. Wofür sie im Einzelnen stehen, bleibt in hohem Maße unklar. Daher eignen sie sich als Projektionsflächen für unterschiedliche Bedürfnisse und Befürchtungen, die sich vielfach gegen Veränderungen infolge gesellschaftlicher Entwicklungen wie Migration, kulturelle Diversität oder Globalisierung richten. Hier schwingen freilich wieder Negationen mit. Auf dem Gebiet des Religiösen lassen sich diese besonders gut beobachten: So geht der Rekurs auf die Christlichkeit Europas zumeist nicht mit einer Beschreibung dessen, wofür das Christentum steht, einher, er steht vielmehr für die Frontstellung gegen den Islam mit seinen lebensbestimmenden Prinzipien. Diese Frontstellung erstaunt angesichts der universalen ethischen Gehalte des Christentums. Ebenso ist es überraschend, wenn von eher Nicht-Religiösen Religion gegen Religion ins Feld geführt wird, zumal auch das Christentum sich als umfassende Lebensform versteht.

Fundamentalismus äußert sich gern laut und nicht immer artikuliert. Wenn dabei Abgrenzungen bis zu polemischer Zurückweisung vorgenommen werden, erfolgt dies unter Bezug auf eigene Positionen oder Ansprüche, die von den Akteuren für sich reklamiert werden. Die eigene Weltsicht sei richtig, die eigenen Forderungen seien berechtigt, den eigenen Erwartungen sei zu entsprechen. Sie werden freilich nicht genauer begründet. Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Vehemenz und Intensität, mit der die eigene Position geltend gemacht wird, und dem argumentativen Aufwand, sie gedanklich zu plausibilisieren und anderen anzusinnen. Wer sie nicht teilt, wird als Teil einer feindlichen Verschwörung angesehen. Ihm wird unterstellt, Lügen zu verbreiten oder von medialen Lügenkampagnen korrumpiert zu sein. Dabei gilt als ausgemacht, dass die eigene – fundamentalistische – Position nicht nur partikular und privat ist. Das erhellt deutlich aus dem Schnittfeld von

Fundamentalismus und Populismus. Beides ist gewiss nicht dasselbe. Aber darin, dass anscheinend nicht ausgewiesen werden muss, wer ‚das Volk‘ repräsentiert und sich als legitimer Ausleger seines vorgeblich eindeutigen Willens inszeniert, überschneiden sich beide Strömungen. Das Eigene als das Allgemein-Verbindliche auszugeben, aber Verfahren mit gleicher Berechtigung aller zur Aushandlung der Gestaltung des Gemeinwesens mit Schutz von Andersdenkenden und Minderheiten abzulehnen, kennzeichnet Populismus wie Fundamentalismus. Soziologisch mag im ersteren Fall noch ein Gegensatz von ‚Volk‘ und ‚Eliten‘ beschworen werden. Anders als ‚wir unten‘ hätten ‚die oben‘ die wahren Bedürfnisse und Interessen des Lebens vor Ort verraten, um sich in einer davon abgekoppelten, tendenziell globalisierten Sphäre mit eigenen ‚politisch korrekten‘ Sprach- und Handlungsmustern Vorteile im Blick auf Macht und Reichtum zu verschaffen. Die soziologisch beschreibbaren Konflikte zwischen urbanen und mobilen Milieus, die von der ökonomischen Globalisierung profitieren und sich entsprechender Lebensstil-Identitäten bei Ernährung, Ästhetik und Sexualität vergewissern, und den eher traditionellen Milieus der von der Globalisierung Benachteiligten – und sei es nur gefühlt – bilden die Resonanzräume für jene oftmals schrille populistische Rhetorik. Wer mit der soziologischen Unterscheidung von Modernisierungsgewinnern und -verlierern operiert, sieht sich allerdings rasch mit dem Vorwurf einer bereits korrumpierten Weltsicht konfrontiert. Zudem operiert populistischer Fundamentalismus selbst gern mit modernsten medialen Kommunikationsmitteln.

Fundamentalismus und Fundamentalismuskritik scheinen darin ein Gemeinsames zu haben, dass beide die andere Seite zurückweisen. Diskurse werden dabei vielfach vermieden, teils durch moralische Verdikte mit Tabuisierungen gegenüber der anderen Seite, teils durch deren Stilisierung als verschworene Elite, die sich in einen Kokon medialer Lügen eingesponnen habe. Ein Unterschied scheint zwischen ihnen insofern zu bestehen, als die eine, fundamentalistische Seite markant eigene Positionen bezieht, während die andere, antifundamentalistische Seite hierbei eher diskrete Zurückhaltung übt. Nach dieser Logik wäre der Verzicht auf eigene Positionen bei Zurückweisung der anderen Seite das Antidot gegenüber Fundamentalismus. Doch diese Sicht täuscht, das Verhältnis ist komplexer. Tatsächlich hat sich ebenso ein Wechselverhältnis gegenseitiger Exklusion zwischen Fundamentalismus und seiner Kritik etabliert. Damit ist eine Patt-Situation wechselseitiger Relativität beider Seiten gegeben. Solche Relativität scheint zwar paradoxerweise gerade dem Positionsverzicht zu entsprechen, den die Fundamentalismuskritik zu pflegen scheint. Aber auch mit wechselseitiger Exklusion wird von dieser faktisch eine Position bezogen, allerdings auf verdeckte Weise. In die-

ser Relativität macht sich die kritische Position spiegelbildlich der anderen Seite gleich, und zwar unter Verzicht auf erkennbare, unterscheidende Gründe. Das ist die Konsequenz von Positionsverzicht im kritischen Bemühen um Abhebung vom Fundamentalismus bei relativistischer Wechselseitigkeit.

II.

Wenn die Kritik des Fundamentalismus sich diesem nicht unerkant gleichmachen will, muss sie ihrerseits ein Moment fokussieren, das zunächst für diesen charakteristisch schien. Gemeint ist die Positionierung. Sie findet sich letztlich nicht nur auf einer Seite. Schon mit der Unterscheidung von zwei – oder auch mehreren – Seiten, die einander exkludieren, ist sie verbunden. Ohne Positionierung würden sie einander gleichen, keine wäre für sich und die andere Seite erkennbar. Zwar mag Positionierung zunächst exklusiv für eine Seite maßgeblich sein, während die andere ihre Unterscheidbarkeit gleichsam aus der Oppositionsstellung gegenüber der ersteren gewinnt. Damit wäre allerdings die Eigenart der Fundamentalismuskritik gleichsam von ihrem Gegner entliehen. Dieser würde damit die Definitions- und Deutungshoheit über das Ganze gewinnen – mithin genau das, was er beansprucht.

Um dieser Konsequenz zu entgehen, muss ein blinder Fleck der Fundamentalismuskritik aufgeklärt werden. Sie muss sich eingestehen, dass sie selbst Position bezieht. Positionierung mag zunächst das Markenzeichen von Fundamentalismus sein, doch bei näherer Betrachtung ist sie auch auf der anderen Seite unvermeidlich. Wer meint, die fundamentalistische Falle umgehen zu können, ist schon in ihr gefangen – allerdings zumeist, ohne darum zu wissen. Schon das eigene Wollen in der Gegnerschaft und Kritik des Fundamentalismus hat ein Moment, das diesem ähnlich ist. Ohne es kommt keine eigene Setzung, kein Ich-Sagen und keine Markierung eigener Erkennbarkeit aus. Was schon auf einer logisch-kategorialen Ebene für alle Formen von eigener Aktivität gilt, die mehr ist als fremdgesteuerte Bewegung, spitzt sich bei komplexeren Haltungen und Praktiken, etwa im Bereich der Gestaltung des Gemeinwesens und entsprechender Narrative, noch einmal zu. Sie können ohne das Moment eigener Positionierung nicht gelingen. Damit haben sie selbst einen fundamentalismusähnlichen Zug. So fußt gerade die Moral, die für jene Haltungen und Praktiken beansprucht wird, auf normativen ‚Fundamenten‘, anderenfalls wäre sie von relativistischer Beliebigkeit nicht zu unterscheiden. So sehr Moral und Politik sowie das hinter ihnen stehende subjektive Wollen nicht ohne argumentative Rechenschaft auskommen und sich damit immer auch auf

Gründe stützen, so wenig lässt sich das trans- oder gar irrationale Moment der Positionierung durch eigenes Wollen, Ich-Sagen oder Setzung eigener Markierung in übergeordnete Begründungsketten einzeichnen. Es ist nicht umstandslos rationalisierbar und mithin stets auch kontingent. Auch das hat es mit fundamentalistischer Positionierung gemein. Dies auszublenden, erzeugt jenen blinden oder dunklen Fleck, der die Kritik von Fundamentalismus mit diesem selbst zusammenlaufen lässt.

Da das mit eigener Positionierung verbundene quasifundamentalistische Moment unvermeidbar ist, kommt alles darauf an, wie man damit umgeht. Es muss vollzogen werden, trotz und in aller Kontingenz. Eigenes Wollen höbe sich anderenfalls auf. Mit seinem faktischen Vollzug lässt sich ein reflektierendes Verhältnis dazu gewinnen. Schon die Einsicht in die Kontingenz und Nicht-Rationalisierbarkeit dieses Moments ist mehr als dieses selbst, wenngleich damit die Transrationalität des Positionierungsvollzugs nicht aufgehoben wird. Diese Einsicht lässt sich mit der weiteren verbinden, dass mit dem Setzen des Eigenen zugleich ein Bezug auf Anderes mitgesetzt ist. Ohne es lässt sich das Eigene nicht einmal als solches identifizieren. Und solches Andere dependiert nicht vom Eigenen, es ist für es gerade vorausgesetzt. Beide Dimensionen, die Transrationalität ihres Vollzugs und der Bezug auf das Andere, gehen mit aller Positionierung einher und lassen sich in einem reflektierten Selbstverhältnis verbinden. Es begleitet den Vollzug von Positionierung, und solche Positionierung gewinnt strukturell gleich ursprünglich ein Verhältnis zum Anderen. In ethischer Hinsicht entspricht diesem logischen Sachverhalt, dass dem Anderen ebenfalls die Möglichkeit eines ähnlichen Selbstverhältnisses zuerkannt werden muss. Das ist zugleich die Bedingung dafür, einen solcherart reflektierten Selbstumgang ggf. von ihm einzufordern.

Nicht der vermeintliche Verzicht auf eigene Positionierung, sondern ihr mit einem reflektierten Selbstverhältnis verbundener Vollzug bietet einen Ausweg aus der Fundamentalismusfalle. Und er stellt auch den Ankerpunkt für einen angemesseneren Umgang mit der Wechselseitigkeit von Exklusionen dar. Denn die mit dem Vollzug der Selbstpositionierung einhergehende Reflexion eröffnet grundsätzlich einen gestaltungsfähigen Zugang zum Anderen. Dies schließt die Möglichkeit von Ablehnung ebenso ein wie die von Verständigung und Zustimmung. Wie auch immer sich das Verhältnis zum Anderen gestalten mag: In jedem Fall ist mit ihm ein Verständnis dessen eröffnet, was auch bei Exklusionen im Spiel ist, nämlich Wechselseitigkeit. Sie läuft auch dann mit, wenn das Verhältnis beider Seiten sehr ungleich oder asymmetrisch ausfällt. Denn auch hierbei kann und will mitbedacht sein, dass dies beide Seiten betrifft. Ungleichheit und Asymmetrie sind immer auch relationale Größen, sie sind relativ zu ihrem Gegenpart. Mit dem durch

den reflektierenden Umgang mit Positionierungen verbundenen Zugang zur Relationalität lässt sich das Problem, dass Fundamentalismuskritik selbst Züge des Kritisierten trägt, welches seinerseits die Definitionshoheit über das Ganze beansprucht, grundsätzlich angehen. Allerdings ist noch nicht ausgemacht, wie sich im Einzelnen das in Wechselseitigkeit eingebettete, zugleich Asymmetrien umfassende Verhältnis zum Anderen darstellt. Es weist sehr unterschiedliche Dimensionen auf, das Andere gibt es nur in einer Pluralität von einander überlagernden Differenzen. Für deren Gestaltung und Bewertung bedarf es entsprechender Kriterien.

III.

Eigene Positionierung, die sich reflexiv zu sich verhält und damit zugleich ihr Verhältnis zum Anderen öffnet, vollzieht sich in vielstufigen und einander überlappenden Konstellationen von Besonderem und Allgemeinem. Ihrer gewahr zu werden und sie mitzugestalten, ist das ebenso zentrale wie differenzierungsfähige Kriterium für deren verschiedene Dimensionen. Es ermöglicht zugleich, verschiedene Positionierungen kritisch zu beurteilen und diese Urteile mitsamt ihren Gründen über die Grenzen der Echokammern eigener Positionierung hinaus zu kommunizieren. Das geschieht im Optimalfall mit Resonanzen von anderen Seiten aus, sei es in Zustimmung, sei es in Ablehnung – oder gar in Aufnahme einer weiter differenzierenden Kommunikation. Im schlechtesten Fall unterbleiben eingehendere kommunikative Reaktionen. Dann erschöpft sich die eigene Positionierung in der Markierung von Grenzen. Doch auch solche Abgrenzung kann wahrgenommen werden. In dem empirisch unwahrscheinlichen Fall, dass die mit eigener Positionierung einhergehende Diskriminierung von Gegenpositionen keinerlei Widerhall findet, lässt sich zumindest im Binnenraum des mit aller eigenen Stellungnahme verbundenen Nachdenkens ein gleichsam inneres Selbstgespräch über die Gründe führen – jedenfalls dann, wenn solche Positionierung mit der Überzeugung einher geht, dass deren Gründe auch für Andere plausibel sein sollen und damit artikulierbar werden müssen. Dieser Grenzfall zeigt in zugespitzter Weise, dass das Verhältnis des Besonderen und Allgemeinen stets aus der je eigenen, gleichsam individuellen Perspektive heraus thematisch wird.

Die Konstellation von Besonderem und Allgemeinem lässt sich nicht von außen oder von oben beschreiben, es gibt für sie nicht die einfache Zuschauerperspektive. Zuschauen ist selbst eine Akteursperspektive und bleibt an sie gebunden. Doch darum geht jene Konstellation von Besonderem und Allgemeinem nicht in bloßer Bestätigung der einzelnen Akteursperspektive auf. Sie bricht sie vielmehr in ihrem

Vollzug und öffnet sie für die Perspektiven anderer Akteure. Auch sie bewegen sich in Konstellationen des Besonderen und des Allgemeinen, allerdings in je anderen Perspektiven. Darin zeigen sich gleichwohl partielle Überlappungen und ebenso partielle Abgrenzungen. Sie können als Gemeinsames im Streit dienen und dadurch seinen Verlauf orientieren. Das gilt für den positiven Fall der Überlappung wie auch den negativen der Abgrenzung. Zumeist erscheinen beide in unterschiedlichen Mischungen.

Die Konstellation des Allgemeinen und Besonderen lässt sich nicht einfach abschaffen oder hintergehen, deren gestufte Vermittlungen ebenso wenig. So bedarf es eines empirisch nicht abbildbaren Begriffs für das, was für alle und jeden gilt: Die Universalität des Menschlichen. Selbst wer dies als eine westlich-aufklärerische Kategorie mit sentimentalischen Implikationen wie ‚Würde‘ abweist, ist schon aufgrund seiner Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung von dieser Kategorie befasst. Schon diese biologische Taxonomie ist keine bloße Biologie, hinter ihr steht ein geistiges Konzept von Naturwissenschaft. Diskriminierungen von dem, was trotz großer genetischer Nähe nicht zum Menschlichen gehört, sind die Kehrseite dieses Allgemeinen und werden von allen irgendwie mitvollzogen. Die Fortpflanzung oder der in aller Regel nicht-anthropophage Fleischverzehr mag als Beispiel dienen. Auch wer vegetarisch oder vegan lebt, beansprucht die Kategorie des Universalen, freilich nunmehr mit einer Verschiebung der Diskriminierungsgrenze zum Pflanzlich-Lebendigen. Dennoch wird auch ihm die Unterscheidung von Mensch und Tier nicht unvertraut sein. Das erhellt spätestens, wenn es um das Einklagen von Tierschutzrechten geht, denn dies ist nur Menschen möglich. Das ist beim Schutz von Menschen anders. Auch wer ethnische Diskriminierungen vornimmt, weiß zumeist darum, dass die Diskriminierten Menschen sind. Dass sie in ihrer Freiheit gleich sind, ist allerdings ein historisch gewordenes, mithin kontingentes, dennoch universale Geltung beanspruchendes normatives Prinzip. Dessen Reichweite zu bestimmen, gehört entscheidend zur Positionierung hinzu. Hierin unterschieden sich Befürworter und Skeptiker der Idee der Menschenwürde mit daraus fließenden Rechten. Beide machen dies allerdings nicht immer transparent. Auch die Kategorie des Besonderen ist unverzichtbar. Sie ist schon bei eigenen Identitätsmarkierungen im Spiel. Das betrifft ethnische Eigenarten, kulturelle und sprachliche Zugehörigkeiten, weltanschauliche oder religiöse Milieus bis hin zu Alltagspraktiken und Routinen, die von Nachbarschaften oder ökonomischen Zweckgemeinschaften ausgebildet werden. Sie mit dem Hinweis auf die Universalität des Menschlichen einebnen zu wollen, würde rasch scheitern. Ähnliches gilt, wenn das Prinzip des Menschlichen und seiner Würde nicht mit weiteren Differenzierungen, die auf Besonderheiten abstellen, verbunden würde. Das zeigt sich

etwa in den Debatten um die Stufungen des Schutzes in den Grenzbereichen des Lebens. Ebenso sind Differenzierungen mit den Stufungen von den in der Würde begründeten Rechten je nach Zugehörigkeit zu den Staaten, die deren Durchsetzung ermöglichen, verbunden. Die Besonderheit des Status von Staatsbürgern mit Privilegierungen gegenüber Nicht-Staatsbürgern bleibt bestehen, auch wenn der Nationalstaat zunehmend in weitere übernationale Organisationsformen eingebettet ist. Entscheidend ist, dass solche Besonderheiten von Staatszugehörigkeit, Ethnie, Kultur, Religion bis hin zu milieuspezifischen Mentalitäten kombiniert und mit weiteren Besonderheiten verbunden werden, so dass keine in ihrer Partikularität für das Ganze genommen wird. Das eröffnet Limitationen und Überlagerungen. Anderenfalls kommt es zu einer Identifizierung eines einzigen Merkmals als Marker für das Ganze. Das führt zu falschen Ansprüchen auf Allgemein- und sodann Alleingeltung. Die eigene ethnische Identität kann nicht zum Identifikationsmerkmal für das Menschliche werden, die eigene Sprache nicht zum Maßstab aller Sprachen. Ähnliches gilt für Sitten und Gebräuche, Kultur und Religion. Auch Heimat gibt es nicht nur als die eigene. Solche Differenzierung des Besonderen im Horizont des Allgemeinen anzuerkennen, gehört zentral zu den Kriterien reflektierter Positionierungen. Das betrifft alle, mithin nicht nur die eigene.

Andere Positionierungen mögen sich der Einsicht in die Unhintergebarkeit der Konstellation von Allgemeinem und Besonderem entziehen wollen, entkommen können sie ihr dadurch nicht. Auch wer nur die eigene Identität pflegt, etwa im Blick auf sexuelle Präferenzen und Neigungen oder etwa im Blick auf Ernährungspraktiken mit entsprechender Selbstinszenierung, verlangt von anderen die Erfüllung ihrer Komplementärrolle, insbesondere in Form von Respekt. Auch der Kampf um Minderheitenrechte wird gegen eine Mehrheit geführt, und sei sie nur gefühlt oder selbst das Ergebnis der Addition anderer Minderheiten. Spätestens wenn es um Geld geht, ist das Allgemeine präsent, steht Geld doch für die Möglichkeit von Tausch schlechthin. Entscheidend ist, ob bei der Identitätspflege nach Besonderheiten die Dimension des Allgemeinen im Blick bleibt. Andernfalls läuft Identitätspflege schnell auf einen unmittelbaren Machtanspruch hinaus, und die Gesellschaft wird zum Aggregat von einander bekämpfenden identitären Gruppenegoismen. Ihr Markenzeichen ist, sich jeweils als etwas anderes und besseres zu inszenieren.

So sehr Konstellationen des Allgemeinen und Besonderen bei allen Positionierungen immer schon mitgesetzt sind, so wenig gleichen sich deren jeweilige Ausgestaltungen. Es gibt diese Konstellationen immer nur in je eigenen, einzelnen Perspektiven. Das eröffnet Streitigkeiten, ermöglicht aber auch deren Austrag. Konstruktiver Streit entzündet sich an unterschiedlichen Perspektiven mit ent-

sprechenden Interessen, die, wenn sie im Gegeneinander artikuliert werden, bereits ein Gemeinsames aufweisen. Dabei gibt es keine per se privilegierte Position. Das Bewusstsein globalisierungsaffiner Großstädter mit hohem Bildungs- und Mobilitätspotential mag sich im Einklang mit ökonomisch-politischen Entwicklungen wähnen, dennoch hat es keinen prinzipiellen Vorrang gegenüber den Interessen einer vermeintlich rückständigen Landbevölkerung, die auf die Präsenz von Arztpraxen, Kommunikationstechnik und Verkehrsmitteln drängt. Auch das Bestreben nach vertrauten, heimatlichen Lebenswelten mit entsprechenden Infrastrukturen fällt nicht von vornherein gegenüber einem Bewusstsein globaler Verantwortung, etwa im Blick auf Energie- und Klimapolitik, ab. Dieses darf kein Freibrief für einen vermeintlich ethisch höherwertigen Lobbyismus für Subventionen zugunsten der entsprechenden Sympathie-Klientel werden. Umgekehrt ist ein Rekurs auf das Abendland oder gar seine Christlichkeit kein Legitimationsgrund für spezifische Milieuinteressen, die sich mit Blick auf vorgeblich höhere Gesichtspunkte in umkämpften Aufmerksamkeitsarenen lautstark zu Gehör bringen wollen. Solange nicht diskursiv erörtert wird, worin das Abendland besteht und was gar seine Christlichkeit ausmacht, dienen solch plakative Stichworte mit hoher Unbestimmtheit dazu, die Unklarheit eigener Positionierung zu verschleiern und Übergriffigkeiten wie beleidigende, pöbelnde bis hassvolle Rhetorik zu kaschieren.

Entscheidend bei dem Streit um die jeweilige Perspektive auf das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem sind die Emergenz und Beachtung von Regeln. Das betrifft nicht nur aktuell ausgehandelte Verhaltensnormen, sondern auch institutionalisierte, mithin auf Dauer gestellte Regularien. Dazu gehören ganz elementar die Gleichwertigkeit von jeweiligen Stimmen, die Prozeduralität geordneter Verfahren im politischen Dissens, Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Anerkennung von Minderheitenrechten. Das Bemühen um kommunikative Konsistenz und praktische Verlässlichkeit sind weiterhin zu nennen. Zentral ist schließlich die Bereitschaft zur Wahrnehmung anderer Seiten. Deren Perspektiven müssen im Streit auch vorkommen. Wer ihnen das Artikulationsrecht zu entziehen sucht, agiert fundamentalistisch. Dabei wird oftmals nicht nur die Kenntnissnahme der anderen Seite ausgeblendet, sondern auch der Bezug auf Sachverhalte. Wenn diese zur Vermeidung streitbarer Diskurse zu alternativen Fakten umgebogen oder ihre Erwähnung als Lügen gebrandmarkt werden, wird auch ein zentraler Aspekt der Konstellation von Allgemeinem und Besonderem ausgeblendet: die Anerkennung der Objektivität von Sachverhalten, die sich mit der Sicht von Anderen – in juristischer Terminologie: Dritten – parallelisieren lässt. Solche intersubjektiv erhärtete Objektivität kann simple, fundamentalistische Positionierungen durch

deren reflektierende Einholung mitsamt dem dadurch ermöglichten diskursiven Streit brechen. In diesem Sinn ist Streit nicht schlecht, sondern gut. Er muss mitsamt seinen Voraussetzungen allerdings von den Akteuren selbst gewollt werden. Positionierung bleibt unvermeidlich. Es kommt nur darauf an, was man aus ihr macht.